

## Nr. 50 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 19. November 1903

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (23. 11.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter Böhm [v. Bawerk], der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Sektionsrat Ritter v. Mitscha.

Gegenstand: I. Die Lage im Orient. II. Der den Delegationen vorzulegende gemeinsame Voranschlag pro 1904. III. Die Abmachung mit Italien wegen Verlängerung des Handelsvertrages und Änderung der Weinzollklausel.

## KZ. 43 – GMCZ. 439

Protokoll des zu Wien am 19. November 1903 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

[I.] Der Vorsitzende eröffnet die Beratung mit einer kurzen Darlegung der letzten Phase der orientalischen Frage seit den Vereinbarungen von Mürzsteg.<sup>1</sup>

Das Programm der Ententemächte vom Januar i. J. habe in seinen Prinzipien keine Änderung erfahren,<sup>2</sup> und seien Österreich-Ungarn wie Rußland der Ansicht, damit das Auslangen finden zu können, wenn auch die Durchführung der angeregten Reformen einerseits durch die Indolenz der Türkei, andererseits durch die perfide Haltung der Bulgaren – und zwar sowohl der Komitees als auch des Fürstentums selbst – sehr erschwert werde. Wiewohl infolge der vorgerückten Jahreszeit die Bandenbewegung in Abnahme begriffen ist, so war doch die Besorgnis nicht abzuweisen, daß mit dem kommenden Frühling ein Neuaufleben des Aufstandes erfolgen werde, und sei daher in den Pourparlers von Mürzsteg unter Festhaltung des bisherigen Standpunktes der beiden Ententemächte ein Programm von 9 Punkten aufgestellt worden, durch welches

<sup>1</sup> Am 2. 10. 1903 trafen sich Kaiser Franz Joseph und Zar Nikolaus II., begleitet von ihren Außenministern, im Jagdschloß Mürzsteg und einigten sich darauf, den Unruhen in Mazedonien den Wind aus den Segeln zu nehmen. Den Text der Mürzsteger Punktaion in französischer Sprache siehe in K. U. K. MINISTERIUM DES ÄUSSERN, REFORMAKTION IN MAZEDONIEN 17–19. Siehe ferner DIE GROSSE POLITIK, Bd. 18/1 Nr. 5611–5612; HOHENLOHE, Die Jagd in Mürzsteg 244–250; CARLGREN, Iswolsky und Aehrenthal vor der bosnischen Annexionskrise 38–43; BRIDGE, From Sadowa to Sarajevo 265–266.

<sup>2</sup> Die Ententemächte sind hier Rußland und die Habsburgermonarchie, und die Entente bedeutet die von beiden Ländern im Jahre 1897 getroffene Vereinbarung. Im Dezember 1902 besuchte der russische Außenminister Wladimir Nikolajewitsch Graf Lamsdorff Serbien und Bulgarien und gab die Erklärung ab, daß, damit das Schicksal ihrer Konnationalen in Mazedonien sich verbessere, sie sich unbedingt ruhig verhalten müssen, da nur wenn seitens ihrer Staaten jede Aufreizung und Provokation vermieden werde, die beiden an den Vorgängen im Balkan zumeist interessierte Mächte, nämlich Österreich-Ungarn und Rußland, in der Lage sein werden, wirklich praktische Zugeständnisse von der Pforte zu erlangen. Diese Erklärung hatte Lamsdorff mit Gołuchowski vorher nicht abgesprochen, sie baute aber eindeutig auf eine gemeinsame Vorgangsweise. Nachher reiste Lamsdorff um die Wende 1902–1903 nach Wien, wo man sich auf die Grundsätze der mazedonischen Reform einigte, die im oben geschilderten Geiste auf der Aufrechterhaltung des Status quo fußte. Über diese Begegnung siehe Gołuchowski an Aehrenthal (den Botschafter der Monarchie in St. Petersburg) v. 2. 1. 1903, K. U. K. MINISTERIUM DES ÄUSSERN, REFORMAKTION IN MAZEDONIEN 7; Gołuchowski an Széll v. 26. 1. 1903, HHSTA., PA. I, Karton 635, 34/CdM.; CARLGREN, Iswolsky und Aehrenthal vor der bosnischen Annexionskrise 36.

der Pforte gegenüber eine strenge Kontrolle eingerichtet werden sollte, ohne die nun einmal von der Türkei die Durchführung der nötigen Reformen nicht erwartet werden könne.

Aus humanitären Rücksichten mußte – angesichts der weitgehenden Zerstörungen christlicher Dörfer, Vertreibung der Einwohner, Verbrennung von Kirchen und Schulen – darauf gedrungen werden, daß die Pforte diese Schäden nach Tunlichkeit gutzumachen sich bestrebe. Unter den Punkten des erwähnten Programmes seien hervorzuheben:

Bestellung je eines Delegierten Österreich-Ungarns und Rußlands, die dem Gouverneur Hilmi Pascha beigegeben würden.<sup>3</sup> Ernennung eines Generals, der die Gendarmerie zu reorganisieren hätte, und Beigabe von europäischen Offizieren, welche die Reorganisierung des Sicherheitsdienstes sowie das Verhalten der ottomanischen Truppen gegenüber der Bevölkerung zu überwachen hätten. Einsetzung gemischter Kommissionen zur Überwachung der Bestrafung von Übeltätern. Endlich Neuabgrenzung der Sandschaks nach dem nationalen Charakter der Bevölkerung (bulgarisch, serbisch, griechisch, albanisch).

Der Vorsitzende hebt insbesondere hervor, daß in einigen Sandschaks slawische und albanische Bevölkerung vorhanden ist, und daß es im Interesse der Konservierung des albanischen Elementes – woran gleich uns auch die Pforte ein eminentes Interesse hätte – gelegen sei, das letztere in besonderen, rein albanischen Distrikten zusammenzufassen; bilde doch gerade die albanische Nation einen Damm gegen die Überspülung der Pfortenbesitzungen auf der Balkanhalbinsel durch die slawische Hochflut.

Redner erörtert sodann die Frage, warum für uns die Gründung eines autonomen Mazedoniens, das früher oder später mit dem Fürstentum Bulgarien sich zu einem Großbulgarien vereinigen würde, nicht wünschenswert sei, und betont hiebei, daß die Bildung eines solchen Staates, der naturgemäß unter dem Einflusse der Orthodoxie und des Slawismus stehen würde, uns keinerlei Vorteil bringen, die Stellung der Türkei und der nicht-slawischen christlichen Balkanstaaten aber, an deren Gedeihen wir ein Interesse haben, empfindlich schädigen müßte.

Auch Rußland stehe derzeit auf dem Standpunkte, daß die Kreierung eines Großbulgariens keineswegs wünschenswert sei, und teile vollkommen unsere Anschauung, daß die durch eine solche Neubildung hervorgerufene empfindliche Schwächung der Türkei vermieden werden müsse. Für die gegenwärtig leitenden Kreise des Zarenreiches sei hiebei der Umstand maßgebend, daß sie von einem Großbulgarien keine Vorteile für Rußland erwarten, und falle weiters noch besonders ins Gewicht, daß das Interesse Kaiser Nikolaus' sich in immer höherem Maße den Problemen des äußersten Ostens zuwende.

Die in Mürzsteg formulierten Forderungen seien am 10. November von den Botschaftern der Ententemächte der Pforte überreicht, von derselben allerdings zunächst zurückgewiesen worden, dürften von ihr aber dennoch schließlich akzeptiert werden, umso mehr als sie auch von den anderen Mächten, insbesondere von Deutschland,

---

<sup>3</sup> *Pascha Hilmi Hussein, 1902 – 1908 Oberkommissar Mazedoniens.*

unterstützt werden, und da die Türkei sich der Richtigkeit unseres Hinweises darauf nicht verschließen dürfte, daß das Mürzsteger Programm ein Minimum darstelle, über das, wenn es nicht angenommen würde, die dann gewiß seitens anderer Mächte, in erster Linie Englands, zu gewärtigenden Reformvorschläge weit hinausgehen würden.<sup>4</sup>

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber dankt dem Vorsitzenden für dessen Ausführungen und erblickt in der Entente mit Rußland eine Garantie für die Verwirklichung der die Interessen der k. u. k. Monarchie währenden Absichten unserer Regierung.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza hofft, daß die Türkei während des Winters ihre Stellung in den Balkanprovinzen möglichst verstärken werde.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Hoffnung an und bemerkt, daß nur auf Entlassung der militärisch ohnedies minderwertigen, undisziplinierten Baschibozouks<sup>5</sup> gedrängt, andererseits aber auch auf Bulgarien ein energischer Druck ausgeübt werden müsse, damit es nicht durch Duldung des Bandenwesens und Unterstützung des Aufstandes von seinem Gebiete aus das Pazifizierungs- und Reformwerk der Mächte störe. Das Fürstentum erkenne freilich sehr wohl, daß seine Rolle in Mazedonien mit dem Gelingen jenes Werkes ausgespielt sei; um aber auch etwaigen aus diesem Gedankengange entspringenden bulgarischen Unternehmungen die Spitze abzubreaken, seien wir mit Rußland übereingekommen, daß aus einem eventuellen bewaffneten Konflikte zwischen Bulgarien und der Türkei keiner der Streitparteien irgend einen territorialen Vorteil davontragen dürfe. Der Vorsitzende belobt sich schließlich der loyalen und besonders vertrauenerweckenden Haltung des Grafen Lamsdorff uns gegenüber, dessen Stellung, entgegen allen in letzter Zeit aufgetauchten Gerüchten, bei seinem kaiserlichen Herrn eine ausgezeichnete und vollkommen unerschütterte sei.<sup>6</sup>

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pireich stellt das Ersuchen, daß er, wenn doch unvorhergesehenerweise irgendwelche Komplikationen, die unser bewaffnetes Einschreiten erheischen würden, eintreten sollten, hievon rechtzeitig genug, um die nötigen Vorbereitungen treffen zu können, in Kenntnis gesetzt werden möge, was der Vorsitzende mit dem Bemerkten zusagt, daß dieser Fall hoffentlich nicht eintreten werde, da wir ja eben auf dem Standpunkte der Nichteinmischung stehen.

[II.] Es wird sodann zu der Besprechung des Budgets des gemeinsamen Finanzministeriums übergegangen, und ergreift hiezu der gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián das Wort, indem er ausführt, daß die Posten seines Voranschlages dem des vorjährigen mit Ausnahme einiger weniger Erhöhungen gleich

<sup>4</sup> Die Mürzsteger Punktation wurde von den Botschaftern der Habsburgermonarchie und Rußlands in Konstantinopel, Heinrich v. Calice und Iwan Alexejewitsch Sinowjew, der Pforte überreicht, K. U. K. MINISTERIUM DES AUSSERN, REFORMAKTION IN MAZEDONIEN 19-29.

<sup>5</sup> Baschibozouk (Baschi-Bosuk): zur inneren Pazifizierung eingesetzte irreguläre Truppe.

<sup>6</sup> Im Frühjahr 1903 wurde die Position des russischen Außenministers Lamsdorff erschüttert. Zu dieser Zeit saß er nicht mehr am Hebel der Fernostpolitik Rußlands, und auch seine Balkanpolitik wurde schon kritisiert. Die im Einvernehmen mit der Monarchie geführte Balkanaktion war auch zur Festigung seiner Position gedacht. CARLGREN, Iswolsky und Aehrenthal vor der bosnischen Annexionskrise 42.

sind, die in der Vorrückung von Beamten in höhere Kategorien, in dem Mehrerfordernis für die Adaptierung des Bankgebäudes (zu welcher das gemeinsame Ministerium 15% beitrage) und in der Erhöhung der Reisefonds, da die nächstjährigen Delegationen in Budapest tagen werden, begründet erscheinen.

Das Budget des Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes weist nur einige durch Beamtenvorrückungen bedingte Mehrforderungen auf.

Beide Voranschläge werden von der Konferenz einstimmig angenommen.

Anlässlich der nun folgenden Beratung des Budgets der okkupierten Provinzen entspinnt sich eine Debatte über die künftige Tragung des Zinsen- und Tilgungsdienstes der bosnischen Bahnanleihen von 1902 und 1898, der gegenwärtig für erstere Anleihe aus dem der bosnischen Verwaltung seinerzeit ausgezahlten Anleihekapitale, für letztere aus der Summe von 16 Millionen, die von den beiden Regierungen aus den gemeinsamen Aktiven zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt wurde, bestritten wird.<sup>7</sup>

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber und der k. k. Finanzminister v. Böhm betonen, daß ihres Erinnerens nach seinerzeit festgestellt wurde, daß die Finanzen der beiden Staatsgebiete der k. u. k. Monarchie durch jenen Dienst nicht belastet werden dürften, und daß es wohl sehr schwer möglich wäre, mit diesbezüglichen Kreditforderungen an die Legislativen der beiden Reichshälften heranzutreten.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián weist darauf hin, daß jene neuen Bahnen, die weit mehr politischen und strategischen Zwecken als den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Okkupationsgebietes dienen werden, voraussichtlich passiv sein dürften, aus ihren Einnahmen also wohl kaum für Verzinsung und Tilgung jener Anleihen die Mittel gefunden werden könnten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es doch gelingen werde, im bosnischen Budget eine Marge zu schaffen, die es ermöglichen werde, diese Last aus den Finanzen der okkupierten Länder zu bestreiten.

Nachdem der gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián noch erklärte, daß er diese Frage eingehend studiert und darüber Sr. Majestät ein Mémoire unterbreitet habe,<sup>8</sup> daß er übrigens das möglichste tun werde, um die seinerzeitige Übernahme jenes Dienstes auf das Budget der okkupierten Provinzen durchführbar zu machen, konstatiert der V o r s i t z e n d e, daß der verewigte gemeinsame Finanzminister v. Kállay seinerzeit die Zusicherung gegeben habe, daß die fraglichen Zinsen von den Okkupationsländern getragen werden können, und daß damit die beiden Reichshälften nicht belastet werden sollen. Er könne sich der Hoffnung des kgl. ung. Ministerpräsidenten nur anschließen, daß es gelingen möge, die höchst unange-

<sup>7</sup> *Mit der Anleihe des Jahres 1898 wurde der Bau der Verlängerung der Bahnverbindung Mostar – Metković nach Gravosa und Bocche di Cattaro mit einer Seitenlinie bis nach Trebinje finanziert; Gesetz v. 7. 7. 1898, RGBl. Nr. 122/1898 bzw. GA. XXIV/1898. Mit der Anleihe des Jahres 1902 wurde die Bahnverbindung Sarajevo – Uvac gebaut, an die sich eine Abzweigung nach Vardište anschloß; Gesetz v. 8. 6. 1902, RGBl. Nr. 118/1902 bzw. GA. XIII/1902. Siehe auch SCHMID, Bosnien und Herzegovina unter der Verwaltung Österreich-Ungarns 585.*

<sup>8</sup> *Diese Denkschrift war nicht auffindbar.*

nehme Eventualität der Heranziehung der Finanzen der beiden Staaten der Monarchie für gedachten Zweck zu vermeiden.

Der Vorsitzende geht sodann zur Erörterung des Budgets des k. u. k. Ministeriums des Äußern über und betont, daß die Mehrforderungen, speziell im Konsularwesen, Sanierungsposten sind, da den bisher eingestellten ungenügenden Summen gegenüber alljährlich mit Überschreitungen gearbeitet werden mußte, so daß im Schoße der vorjährigen Delegation selbst der Wunsch ausgesprochen wurde, daß diesen Überschreitungen ein für alle Mal ein Ende gemacht und die notwendigen Beträge in das Budget aufgenommen werden möchten. Bei der enormen Entwicklung des Konsularwesens in den letzten Jahren sei ein Auslangen mit den bisherigen Mitteln eben tatsächlich nicht möglich gewesen, und werde mit der Annahme der nunmehr eingestellten Posten für die Zukunft das Auslangen gefunden werden. Vorsitzender begründet sodann insbesondere die für die aus politischen Erwägungen notwendige Kreierung eines Konsulates in Mitrowitz und die handelspolitischen Zwecken dienende Errichtung eines Konsulates in Johannesburg angesprochenen Summen sowie die übrigen Posten des Budgets.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm stimmt angesichts der Ausführungen des Vorsitzenden der Einstellung der Sanierungsposten vollkommen zu und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß durch deren Annahme Überschreitungen in Hinkunft vermieden werden. Hinsichtlich der für Vermehrung der Amtsdienerstellen bei der Zentralleitung beantragten Summe spricht jedoch Redner den Wunsch aus, daß zwar die Vermehrung der Dienerstellen von 46 auf 51 ins Budget eingestellt, jedoch nur auf die zwei unteren Kategorien verteilt werde. Die vom Ministerium des Äußern angesprochene Vermehrung der Dienerstellen erster Kategorie, so daß in den sodann vorhandenen 51 Stellen 17 Amtsdienerposten erster Kategorie systemisiert würden, hält Redner aus dem Grunde für inopportun, da in allen übrigen Zentralstellen nur einige wenige Diener (Türhüter) in der ersten Kategorie, alle übrigen in der zweiten und dritten Gehaltsstufe stehen, und eine so bedeutende Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse im Status der Diener des Ministeriums des Äußern unfehlbar unter dem Dienerpersonale der k. k. Ministerien das Auftauchen analoger Wünsche zur Folge haben dürfte, deren Erfüllung aber, da es sich hier um weit größere Summen handeln müßte, untunlich wäre.

Gegenüber diesen Ausführungen des k. k. Finanzministers sieht sich der Vorsitzende veranlaßt, dessen Wünsche Rechnung zu tragen, und wird somit im Vorschlage des Ministeriums des Äußern nur eine für die Vermehrung der Amtsdienerstellen zweiter und dritter Kategorie (zusammen 5 Posten) erforderliche Summe eingestellt, hingegen die Kreierung neuer Dienerstellen erster Gehaltsstufe unterbleiben. Hinsichtlich des für die k. u. k. Konsularakademie nach deren Unterbringung in ihrem neuen eigenen Heim präliminierten Mehrbetrages (gegen bisher) von 50 000 Kr. wovon im Budget pro 1904 eine Halbjahrsquote von 25 000 Kr. für die vor Beginn des ersten Schuljahres (1904/1905) nötige Einrichtung des Verwaltungsapparates in Anspruch genommen wird, fragt der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm an, wieso es komme, daß für die Regie dieser Lehranstalt trotz der mit der

Unterbringung derselben im eigenen Hause verbundenen Ersparnis der bisher bezahlten Wohnungsmiete eine so bedeutende Mehrforderung eingestellt werde.<sup>9</sup>

Vorsitzender erörtert hierauf, daß die Akademie in ihrer bisherigen Gestalt dem Bedarfe an Konsularbeamten keineswegs mehr zu entsprechen vermochte; das Bestreben mußte daher dahin gehen, die Zahl der Absolventen der Akademie tunlichst zu vermehren, da eben nur die letzteren durch die ihnen zuteil gewordene, speziell ihrem künftigen Berufe angepaßte Vorbildung in der Lage seien, den gegenwärtig an die Konsularfunktionäre gestellten, so bedeutend erhöhten Anforderungen zu genügen. Während nun in der Akademie bisher nur 29 Zöglinge Platz fanden, werden deren im neuen Hause 40 untergebracht werden können, und auch diese Zahl müsse dem faktischen Bedarfe gegenüber als ein Minimum bezeichnet werden. Die möglichst vorzügliche Ausbildung der Zöglinge, auf die ja seitens der Delegationen stets gedrungen werde, erheische aber einen größeren Aufwand an Lehrkräften, von denen einige bisher zugleich in der Theresianischen Akademie<sup>10</sup> und der im Gebäude derselben untergebrachten Konsularakademie wirken konnten, was bei der nun bevorstehenden räumlichen Trennung beider Anstalten künftig entfallen müsse; endlich erfordere auch die notwendige intensivere Beschäftigung der Akademiker mit der ungarischen Sprache weitere geeignete Lehrkräfte. Es sei somit ersichtlich, daß mit der Übersiedlung in das neue Haus eine Neuorganisation der fraglichen Anstalt Hand in Hand gehe, infolge deren eben für die künftige Führung der Anstalt auf erweiterter Basis die angesprochenen größeren Mittel unumgänglich erforderlich sind, und könne Redner nur seiner Überzeugung Ausdruck geben, daß die in Anbetracht der ganz besonderen, bei dem jetzigen Weltverkehre mit der Einrichtung des Konsularwesens verknüpften Interessen für die möglichst vollkommene Ausgestaltung desselben keine Opfer gescheut werden dürfen.

Angesichts dieser Ausführungen, deren letzten Erwägungen auch der kgl. u. g. Ministerpräsident Graf Tisza ausdrücklich zustimmt, zieht der k. k. Finanzminister v. Böhm seine Bedenken gegen die für die k. u. k. Konsularakademie eingestellte Mehrforderung zurück.

Auf eine Anfrage des kgl. u. g. Ministerpräsidenten Grafen Tisza hinsichtlich der für die Einberufung diplomatischer und Konsularbeamten in das Ministerium des Äußern ins Budget eingestellten Mehrforderungen erwidert der Vorsitzende, daß es sich hier ebenfalls um Sanierungsposten handle, indem solche Einberufungen infolge zeitweise erhöhten Personalbedarfes in einzelnen Referaten und Departements in den letzten Jahren öfters notwendig wurden, und dann für die den betreffenden einberufenen Beamten zu zahlenden Diäten im Rahmen der bisher budgetär normierten Pauschalien das Auslangen nicht gefunden werden konnte.

<sup>9</sup> Zur Neuorganisation der Konsularakademie und deren Umsiedlung in ein neues Gebäude siehe GMRProt. v. 21. 3. 1898, GMCZ. 408, Anm. 1.

<sup>10</sup> An der Theresianischen Akademie, die Maria Theresia 1749 gegründet hatte, wurde man nach dem Abitur für den allgemeinen öffentlichen Dienst ausgebildet. Man lehrte hier vor allem moderne Sprachen und Rechtswissenschaft.

Nach dieser Erläuterung erklärt sich der kgl. u. g. Ministerpräsident Graf Tisza mit den in Rede stehenden Posten einverstanden, und wird sodann der Voranschlag des Ministeriums des Äußern mit der oben erwähnten Änderung bezüglich der Dienerstellen einstimmig angenommen.

Es ergreift hierauf der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich das Wort zur Besprechung des Voranschlages seines Ressorts und führt aus, es sei derselbe noch aufgrund der Anhoffung aufgestellt worden, daß die für die Schlagfertigkeit der Armee unumgänglich notwendige Erhöhung des Rekrutenkontingentes doch noch bewilligt werden würde. Die Gestaltung der politischen Verhältnisse in Ungarn habe diese Erhöhung derzeit unmöglich gemacht, doch hofft Redner immer noch, daß das neue Wehrgesetz mit der geplanten Vermehrung der Kontingente so rechtzeitig perfekt werden möge, daß die Einstellung der erhöhten Anzahl Rekruten aufgrund der mit Ende August stattfindenden Abrechnung des Rekrutenkontingentes noch im Herbst 1904 werde stattfinden können. Er fragt daher, ob es nicht doch möglich wäre, den erhöhten Stand bei Einbringung des Gesetzes für das bisherige Kontingent, unter Vorbehalt der Bewilligung des erhöhten Standes durch das neue Wehrgesetz, als Grundlage des gegenwärtigen Voranschlages zu belassen.

Der kgl. u. g. Ministerpräsident Graf Tisza antwortet hierauf, daß er von der Notwendigkeit der Vermehrung der Armee und insbesondere der Reorganisation der Artillerie vollkommen überzeugt sei, es dürfe aber, wolle man nicht unabsehbare Konsequenzen heraufbeschwören, in das öffentliche Leben Ungarns nichts gebracht werden, was die kaum zur Not angebahnte Beruhigung wieder fraglich zu machen geeignet wäre. Diese Wirkung würde aber ohne Zweifel die Wiedereinbringung einer Vorlage auf Erhöhung des Rekrutenkontingentes im gegenwärtigen Augenblicke haben, da einer solchen gegenüber das Wiederaufflammen der Obstruktion zu befürchten wäre. Erst müsse das öffentliche Leben Ungarns saniert, die Hausordnung des Parlamentes in einer Weise umgestaltet werden, die Vorkommnisse, wie jene des verflossenen Sommers, unmöglich zu machen geeignet sei, dann erst könne an ein Zurückgreifen auf die Forderungen der Heeresverwaltung hinsichtlich Vermehrung der Armee gedacht werden. Vielleicht gelinge es dann, das Rekrutenkontingent durch das im kommenden Frühjahr einzubringende Wehrgesetz zu erhöhen, derzeit aber erübrige nichts anderes, als das bisherige Kontingent zur Grundlage des Budgets pro 1904 zu machen.<sup>11</sup>

Im Anschlusse an die Ausführungen Graf Tiszas erklärt der k. k. Ministerpräsident v. Koerber, daß auch die österreichische Regierung die Erhöhung der Stände für den Ausbau der Armee als absolut notwendig erkenne. In Anbetracht der bekannten Vorkommnisse in Ungarn müsse aber derzeit auch in Österreich die Wieder-

<sup>11</sup> Ministerpräsident Kálmán Széll sah sich im Juni 1903 gezwungen, angesichts der im Zusammenhang mit dem Vorschlag auf die Erhöhung des Rekrutenkontingents sich entfaltenden Obstruktion zurückzutreten. Sein Nachfolger Khuen-Héderváry konnte wegen der neuerlichen Obstruktion nicht einmal die normale jährliche Rekrutenzahl und das Budget im Parlament billigen lassen. Im Oktober 1903 wurde István Tisza mit der Regierungsbildung beauftragt. DOLMÁNYS, A magyar parlamenti ellenzék történetéből 1901–1904 175–193, 237–259.

einbringung einer Vorlage bezüglich Erhöhung der Rekrutenanzahl als untunlich bezeichnet werden. Ob es möglich sein werde, diese Vermehrung durch das im Frühjahr einzubringende neue Wehrgesetz zu erreichen, sei bei der Kürze der bis dahin verfügbaren Zeit zum mindesten sehr zweifelhaft. Auch er halte daher die Aufstellung des Budgets pro 1904 auf Basis der bisherigen Rekrutenanzahl für das Richtige.<sup>12</sup>

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pireich erklärt, sich diesen Anschauungen der Chefs der beiden Regierungen fügen zu müssen, und somit das bisherige Rekrutenkontingent zur Grundlage seines Voranschlages zu machen. Hieraus resultiere aber im Ordinarium desselben eine Ersparnis von rund 3,3 Millionen Kronen, der er eine anderweitige Verwendung im Rahmen des Ordinariums seines Budgets geben zu dürfen bittet, und zwar beantrage er Erhöhungen bei den Posten: Magazinoffiziere, Unterkunftsauslagen, Armeeschießschule, Waffenübungsdotation, militärwissenschaftliche Zwecke; Waffenübung der Reservemänner und Ersatzreservisten, Erfordernis an Munition für die Schießübungen der Infanterie und Artillerie, Manipulationsleiter bei den Baubehörden, Alterszulagen für Personen der IX. Rangklasse, Zehrgelder, Bauwesen, sachliche Auslagen im Titel I, Marsch- und Reiseauslagen im Titel VII, Reiseauslagen im Titel XXI, Pauschale für applikatorische Übungen der Pioniertruppe, im Gesamtausmaße von 3 309 533 Kr.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm wendet gegenüber diesen Anträgen ein, daß, wenn das Ersparnis von 3,3 Millionen durch Mehranforderungen im Ordinarium aufgebraucht, die Erhöhung des Rekrutenkontingentes aber durch das neue Wehrgesetz vielleicht doch zustande kommen und die größere Rekrutenzahl somit im Herbst 1904 eingestellt werden würde, dies eine sprunghafte Steigerung des Budgets zur Folge haben müßte, die zu vermeiden wäre. Er beantragt daher, lieber Mehrforderungen in der angegebenen Höhe ins Extraordinarium aufzunehmen, aus dem sie im Notfalle stets leicht entfernt werden könnten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza schließt sich diesem Antrage an und empfiehlt gleichzeitig zur Erwägung, ob nicht die künftigen Forderungen der Marine hinsichtlich neuer Schiffe und deren Armierung sowie der Armee bezüglich neuer Geschütze durch Aufnahme einer Anleihe zu decken wären. Dieser letztere Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Redner betont ferner, daß er besonderes Gewicht lege auf die Errichtung militärischer Unterrichtsanstalten in Ungarn, welcher Frage dort gegenwärtig großes Interesse entgegengebracht werde, und auf die Vorbereitung der Transferierung der ungarischen Offiziere zu ungarischen Regimentern.<sup>13</sup> In ersterer Hinsicht sollte wenigstens für den Beginn der nötigen Bauarbeiten schon ins gegenwärtige Budget eine Post, und zwar ins Extraordinarium, eingestellt

<sup>12</sup> Das österreichische Parlament billigte in Februar 1903 die Erhöhung des Rekrutenkontingents (Gesetz v. 26. 2. 1903, RGBL. Nr. 53/1903), in Ungarn aber stieß die Vorlage auf Widerstand. Infolgedessen widerrief das österreichische Gesetz v. 18. 9. 1903, RGBL. Nr. 196/1903, die Vermehrung der Rekruten auch für Österreich. (§ 1, Absatz 2: Die Bewilligung zur Einreihung einer erhöhten Rekrutenzahl für das Heer bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.) KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. 8 448–449; BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze 692; SIEGHART, Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht 59–62.

<sup>13</sup> Die Errichtung militärischer Unterrichtsanstalten in Ungarn und die Transferierung der ungarischen Offiziere zu ungarischen Regimentern – diese Forderungen standen auch im Programm des sog. Neuer-Ko-



werden, und auch bezüglich der Transferierungen dürften entsprechende Mittel vorgesehen werden müssen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich erklärt, daß die Frage der Unterrichtsanstalten noch nicht völlig spruchreif sei, und schlägt vor, deren Behandlung einer am folgenden Tage abzuhaltenden Besprechung zwischen ihm und den beiden Finanzministern vorzubehalten, welcher Antrag Zustimmung findet.<sup>14</sup> Für die Versetzung von Offizieren, die ja nur allmählig erfolgen könne, werde allerdings im Budget vorgesehen werden müssen.

Was den vorgebrachten Wunsch nach Einstellung der Mehrerforderungen ins Extraordinarium anbelange, so müsse er vom Standpunkte der Schlagfertigkeit der Armee die Erhöhung der Posten des Ordinariums vorziehen; wenn aber die beiden Finanzminister auf ihrem Standpunkte beharren, so könne er dieser seiner Anschauung nicht zum Siege verhelfen und müsse, sich dem Wunsche der Finanzverwaltungen fügend, wenigstens einen Teil der Erhöhungen im Extraordinarium vornehmen. Er könne jedoch momentan die Posten nicht angeben, deren Erhöhung er diesfalls proponieren möchte, und schlage vor, auch über diesen Gegenstand in der Besprechung am folgenden Tage eine Einigung zu erzielen, welcher Antrag von der Konferenz angenommen wird.

Den Gedanken eines Anlehens für die Geschütz- beziehungsweise Schiffsforderungen der Armee und Marine begrüße er aufs sympathischste, da hiedurch die ganze so notwendige Neuausrüstung des Heeres und der Marine in einer so kurzen Zeit durchgeführt werden könnte, wie sie für die Schlagfertigkeit der gesamten Wehrmacht von größter Bedeutung sei. Schließlich bemerkt Redner, daß er von dem außerordentlichen einmaligen Kredit pro 1904 im Betrage von 40 Millionen Kronen für Schaffung eines neuen Feld- und Gebirgsgeschützsystems und der damit verbundenen Reorganisation der Feld- und Gebirgsartillerie und die sonstigen organisatorischen Maßnahmen im nächsten Jahre nur den Betrag von 15 Millionen in Anspruch nehme, da der gegenwärtige Stand der einschlägigen Vorarbeiten ihm die Verwendung eines größeren Betrages im Jahre 1904 nicht ermögliche.

Nachdem niemand mehr zum Kriegsbudget, inklusive den Okkupationskredit, eine Bemerkung macht, tritt die Konferenz in die Beratung des Voranschlages für die k. u. k. Kriegsmarine ein.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun begründet die Posten seines Budgets und bemerkt zur Erläuterung des 1 235 590 Kr.

*mütes der Regierungspartei. Auf dieses Programm gestützt, begann Tisza im Oktober 1903 im Auftrag des Herrschers mit der Regierungsbildung. Tisza hatte vor, so viele Zugeständnisse in militärischen Fragen für sich zu sichern, wie ausreichen würden, das Parlament von der Obstruktion abzubringen und zumindest die frühere Rekrutenzahl billigen zu lassen. Siehe APPONYI, Emlékiratai, Bd. 2 103; S. HALÁSZ, Széll Kálmán 236–237; DOLMÁNYOS, A magyar parlamenti ellenzék történetéből 1901–1904 266–267. Das Programm des Neuner-Komitees in deutscher Sprache: BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze 704–706.*

<sup>14</sup> *Aktenstücke zu den Verhandlungen zwischen Pitreich und den beiden Finanzministern konnten nicht gefunden werden. Pitreichs Korrespondenz mit den Ministerpräsidenten Széll und Tisza sowie mit dem kgl. ung. Finanzminister Lukács über die Errichtung einer ungarischen Militäranstalt siehe OL., Sektion K–255, PM., Fasz. 530, Nr. 4737/1903.*

betragenden Mehrbetrages gegenüber dem Vorjahre, daß die Marine mit den Kosten der Erhaltung unserer Detachements in China belastet sei, welche mehr ausmachen, als die Summe der Budgeterhöhung, wiewohl jene Kontingente in China wohl den Gesamtinteressen der Monarchie, keineswegs aber speziell den Zwecken der k. u. k. Seemacht dienen.<sup>15</sup>

Auf eine Anfrage des k. k. Finanzministers Ritter v. Böhm erörtert der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun speziell den angesprochenen Nachtragskredit pro 1903 für die Wasserversorgung Polas.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm bittet, eine Restriktion des Marinebudgets in einigen minder wichtigen Posten vorzunehmen, umsomehr als die Steigerung desselben die normalmäßig vorgesehene Erhöhung von einer Million Kronen pro Jahr um ein bedeutendes übersteige und als in dem bereits fertiggestellten österreichischen Budget keine Bedeckung für den auf die diesseitige Reichshälfte entfallenden Teil des im Voranschlage der Marine sich ergebenden, über die normale Steigerung von einer Million hinausgehenden Mehrbetrages per 235 590 Kr. vorhanden sei, wenn man in Betracht ziehe, daß ja auch die anderen gemeinsamen Voranschläge mit höheren Erfordernissen als im Vorjahre abschließen. Redner bitte daher dringend um Streichung der 235 590 Kr.

Nachdem der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich erklärt hat, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht durch einige Abstriche an minder wichtigen Posten seines Budgets, eventuell durch Erhöhung seiner eigenen Einnahmen, eine Ersparnis erzielt werden könne, durch die ermöglicht würde, der Marine wenigstens einen Teil ihrer den Betrag einer Million übersteigenden Mehrerforderungen zuzugestehen, betont der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun, daß er in keinem Falle auf einen großen Teil der die eine Million übersteigenden Mehrerforderungen zu verzichten in der Lage sei, jedoch prüfen wolle, bei welchem Posten vielleicht doch eine Reduktion vorgenommen werden könnte.

Die Schlußfassung hinsichtlich der Frage dieser vom k. k. Finanzminister gewünschten Abstriche wird gleichfalls der für den folgenden Tag in Aussicht genommenen Besprechung des Reichskriegsministers mit den beiden Finanzministern vorbehalten und der Voranschlag der Marine im übrigen angenommen.<sup>16</sup>

Der Vorsitzende schlägt sodann vor, bei Sr. k. u. k. apost. Majestät die Einberufung der Delegationen für den 15. Dezember 1903 au. zu beantragen, womit sich die Konferenz einverstanden erklärt.

[III.] Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber bringt weiters die Frage der Verlängerung des Handelsvertrages mit Italien und Abänderung der Weinzollklausel zur Sprache. Er habe die Absicht gehabt, im Reichsrate ein Ermächtigungsgesetz votieren zu lassen, das ihm die Befugnis zur Verhandlung eines Provisoriums mit Italien für eine bestimmte Dauer und Einführung desselben mit 1. Januar kommenden Jahres

<sup>15</sup> Über die chinesische Aktion der Monarchie siehe GMRProt. v. 14. 3. 1902, GMCZ. 435, Anm. 3.

<sup>16</sup> Siehe Anm. 14.

unter antizipativer Ratifizierung des Inhaltes der zu treffenden Abmachung erteilt hätte.<sup>17</sup>

Nachdem nun aber die ungarische Regierung, entgegen der von ihr in vielen analogen früheren Fällen befolgten Vorgangsweise, sich auf den Standpunkt gestellt habe, daß sie außer dem Ermächtigungsgesetze zur Einleitung der Verhandlungen auch eine nachträgliche Beratung und Beschlußfassung der Legislative über den Inhalt der getroffenen Vereinbarungen benötige und daher im Ermächtigungsgesetze ausdrücklich den Vorbehalt der nachträglichen parlamentarischen Genehmigung des Inhaltes des zur treffenden Abkommens machen werde, so könne er eine Vorlage, wie er sie geplant habe, im österreichischen Parlamente nicht einbringen und werde ohne parlamentarische Ermächtigung, deren er zur Aufnahme der Verhandlungen nicht bedürfe, in dieselben eintreten, er müsse jedoch aufmerksam machen, daß es ihm in Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit bei einer solchen Vorgangsweise ausgeschlossen erscheine, daß die parlamentarische Erledigung des Abkommens werde durchgeführt werden können, so daß das Eintreten des vertragslosen Zustandes mit 1. Januar 1904 zu befürchten sei.

Hierauf erwidert der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, daß der Standpunkt der kgl. ung. Regierung kein Novum sei, da eben jedes internationale Abkommen erst durch die Artikulierung des betreffenden Gesetzartikels für Ungarn gesetzlich giltig werde. Sei in früheren, ihm nicht bekannten Fällen anders vorgegangen worden, so könne es sich wohl nur um einfache Verlängerung bestehender Verträge, nicht aber um – wie es gegenwärtig nötig sei – Vornahme meritorischer Änderungen darin gehandelt haben. Sollten übrigens die parlamentarischen Verhältnisse die rechtzeitige Ratifizierung des Abkommens verhindern, so werde die ungarische Regierung auf eigene Verantwortung die Inkraftsetzung desselben mit 1. Januar 1904 veranlassen, so wie sie auch entschlossen sei, wenn das Ermächtigungsgesetz nicht zustande kommen sollte, auf eigene Verantwortung die Verhandlungen einzuleiten.<sup>18</sup> Redner bringt schließlich auch die Dauer des mit Italien zu vereinbarenden Provisoriums zur Sprache.

Der V o r s i t z e n d e bemerkt hiezu, dieselbe hänge eben von dem Ergebnisse der Verhandlungen mit Italien ab und könne naturgemäß nicht von uns einseitig bestimmt werden, es werde sich wohl um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu einem Jahre handeln.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza fragt hierauf an, ob es nicht möglich wäre, das österreichische Parlament gleichzeitig mit den Delegationen beisammen zu halten, worauf der V o r s i t z e n d e erklärt, daß ihm dies prinzipiell

<sup>17</sup> Im Laufe des Jahres 1903 wurde die Erneuerung einer Reihe von Handelsverträgen notwendig, die zu Anfang der neunziger Jahre mit Gültigkeitsdauer bis zum 31. 12. 1903 abgeschlossen worden waren. Dazu gehörte auch der Handelsvertrag mit Italien. Die ganze juristische Geschichte der Vertragsverlängerung siehe in den Anmerkungen zum Gesetz v. 6. 12. 1904, GA. XXXVIII/1904; MAGYAR TÖRVÉNYTÁR, 1904 200–210. Akten über die Verlängerung des Handelsvertrages siehe HHStA., PA. I, Karton 661, XIV/127. Siehe auch FISCHER, Der Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Italien vom Jahre 1906 347–371.

<sup>18</sup> Zum Standpunkt der Regierungen Österreichs und Ungarns in bezug auf die Verlängerung des Handelsvertrages siehe FISCHER, Der Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Italien vom Jahre 1906 350–351.

nicht wünschenswert erscheine und auch praktisch wenig damit erreicht werden könnte, da die Abgeordneten ohnedies mit 20. Dezember auf Weihnachtsferien nach Hause reisen, und es doch sehr fraglich sei, ob bis zu diesem Termine eine Vereinbarung über das Provisorium zustande gekommen sein werde.

Der vom k. k. Ministerpräsidenten v. Koerber ausgesprochenen Befürchtung gegenüber, es könnte am 1. Januar 1904 zum Eintreten des vertragslosen Zustandes kommen, betont der Vorsitzende nachdrücklichst, daß eine solche Eventualität in wirtschaftlicher aber auch politischer Beziehung geradezu eine Katastrophe für die Monarchie bedeuten würde, auf welche der Zollkrieg mit Italien eine verderblichere Wirkung als der mit irgendeiner anderen Macht auszuüben imstande sei, so daß man schließlich doch fragen müsse, ob so schwerwiegende Nachteile, so große Gefahren nicht selbst, wenn nicht anders möglich, auch um den Preis der Schädigung der Interessen einer Klasse von Produzenten, der österreichischen und ungarischen Weinbau treibenden Bevölkerung nämlich, vermieden werden müßten.

Der Vorsitzende bittet sodann, in Anbetracht der Kürze des für das Zustandekommen des Provisoriums nur noch zur Verfügung stehenden Zeitraums, den kgl. ung. Ministerpräsidenten, das oberwähnte Ermächtigungsgesetz bestimmt am Montag, dem 23. einzubringen, damit die Delegierten der beiden Regierungen sodann ehestens zum Beginne der Verhandlungen nach Rom reisen können.<sup>19</sup>

Nachdem der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza zugesagt hat, diesbezüglich das Erforderliche zu veranlassen, schließt Vorsitzender die Beratung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 10. Dezember 1903. Franz Joseph.

<sup>19</sup> *Der dem Parlament am 23. 11. 1903 vorgelegte Gesetzentwurf Nr. 431 betreffend die provisorische Regelung unserer Handels- und Verkehrsbeziehungen zu Italien, AZ 1901. ÉVI OKTÓBER HÓ 24-RE HIRDETETT ORSZÁGGYÜLÉS KÉPVISELŐHÁZÁNAK IROMÁNYAI, Bd. 29 369–375. Vgl. ferner den Vortrag des kgl. ung. Handelsministers über die provisorische Regelung unserer Handels- und Verkehrsbeziehungen mit Italien, v. 2. 1. 1904, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 30/1904, sowie den Vortrag des k. k. Ministerpräsidenten v. 8. 1. 1904, wegen Erlassung einer kaiserlichen Verordnung, womit die Regierung ermächtigt wird, die Handels- und Verkehrsbeziehungen mit Italien und mit Mexiko im Verordnungswege zu regeln, ebd., KZ. 88/1904.*